

**Antrag I/2021**

**AfA Brandenburg**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Verpflichtung von Arbeitgebern zur Besetzung von freien Teilzeitanteilen**

1 Im Teilzeit- und Befristungsge-  
2 setz (TzBfG)<sup>1</sup> soll eine Regelung  
3 aufgenommen werden, die  
4 Arbeitgeber verpflichtet, freie  
5 Teilzeitanteile nachzubesetzen.

6 Gemäß § 6 TzBfG hat der Arbeit-  
7 geber den Arbeitnehmer\*innen,  
8 auch in leitenden Positionen, Teil-  
9 zeitarbeit nach Maßgabe dieses  
10 Gesetzes zu ermöglichen.

11 Nach § 8 Absatz 4 TzBfG hat  
12 Arbeitgeber der Verringerung  
13 der Arbeitszeit zuzustimmen und  
14 ihre Verteilung entsprechend  
15 den Wünschen des Arbeitneh-  
16 mers oder der Arbeitnehmerin  
17 festzulegen, soweit betriebliche  
18 Gründe nicht entgegenstehen.

19 Ein betrieblicher Grund liegt  
20 insbesondere vor, wenn die  
21 Verringerung der Arbeitszeit  
22 die Organisation, den Arbeits-  
23 ablauf oder die Sicherheit im  
24 Betrieb wesentlich beeinträchtigt  
25 oder unverhältnismäßige Kosten  
26 verursacht.

27 Große Arbeitgeber haben danach

28 nur erheblich eingeschränkte  
29 Möglichkeiten, eine Verringerung  
30 der Arbeitszeit aus betriebli-  
31 chen Gründen abzulehnen. Der  
32 steigende Teilzeitanteil führt  
33 zu einer Mehrbelastung aller  
34 Mitarbeitenden eines Arbeitge-  
35 bers und zur Arbeitsverdichtung.  
36 Aus Gründen des Gesundheits-  
37 schutzes der Mitarbeitenden  
38 sollen Arbeitgeber verpflichtet  
39 werden, die durch die Teilzeit  
40 frei gewordenen Finanzmittel  
41 für Ersatzpersonal einsetzen zu  
42 müssen.

43

#### 44 **Begründung**

45 Der Anteil der Teilzeitarbeitenden steigt kontinuierlich. Große  
46 Arbeitgeber haben aufgrund der  
47 o. g. Regelungen keine realisti-  
48 schen Möglichkeiten einen An-  
49 trag auf Teilzeitarbeit abzuleh-  
50 nen. Zumal diese Arbeitgeber  
51 mit der Vereinbarkeit von Fami-  
52 lie und Beruf werben. Da aber  
53 die meisten Teilzeitvereinbarun-  
54 gen nur befristet sind, scheu-  
55 en die Arbeitgeber eine Nachbe-  
56 setzung der freien TZ-Anteile. Es  
57 wird befürchtet, dass irgendwann  
58 die TZ-Arbeitnehmenden wieder  
59 in Vollzeit arbeiten möchten und  
60 dann zu viel Personal im Be-

62 trieb wäre. Viele Arbeitgeber sind  
63 nicht bereit, dieses finanzielle Ri-  
64 siko einzugehen. Dies gilt auch  
65 bei großen öffentlichen Arbeitge-  
66 bern.

67 Die derzeitigen Regelungen des  
68 TzBfG werden zugunsten der  
69 Teilzeitarbeitnehmenden auf  
70 dem Rücken der Vollzeitarbeit-  
71 nehmenden ausgetragen. Hier  
72 muss ein Ausgleich stattfinden.

---

<sup>1</sup><https://www.gesetze-im-internet.de/tzbfsg/>